

Gebühren für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot und / oder der Ferienreiseverordnung

Nach den Maßgaben der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) § 1 sowie der Anlage zu § 1 Rd. Nr. 264

1.	Ausnahmegenehmigung Sonntagsfahrverbot	
1.1	Einzelgenehmigung	35,00 €
1.2	Genehmigung von Sonntag bis einschl. darauf folgenden Sonntag	45,00 €
1.3	Monatsgenehmigung	60,00 €
1.4	Bis zu ¼ Jahr (3 Monate)	85,00 €
1.5	Halbjahresgenehmigung	120,00 €
1.6	Jahresgenehmigung	200,00 €
1.8	Änderungen	25,00 €
2.	Ausnahmegenehmigung Ferienreisezeit	
2.1	Einzelgenehmigung	35,00 €
2.2	Gesamte Ferienreisezeit	100,00 €
2.3	Genehmigung Samstag und den Sonntag	45,00 €
3.	Ablehnung eines Antrages	Bis zu 75% der Gebühr für die Amtshandlung

264 Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift der StVO je
Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person

10,20 bis
767,00